



Vorbericht

Vorlage Nr. 24-011-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung
VF-02-2020

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 29.04.2020

Kreistag

öffentlich am 15.07.2020

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach - Petition "Kostenloses Parken am Parkplatz Leipzigstraße in Biberach" (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

Der Petition „Kostenloses Parken am Parkplatz Leipzigstraße in Biberach“ wird nicht abgeholfen und die Hauptpetentin wird über die Entscheidung schriftlich informiert.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Mit Datum vom 4. Dezember 2019 wurde beim Landkreis eine Petition „Kostenloses Parken am Parkplatz Leipzigstraße in Biberach“ eingereicht (siehe Anlage). Die Petition wird von 597 Personen unterstützt.

Bei einer Petition handelt es sich um einen formlosen Rechtsbehelf. Mit einer Petition hat gemäß Artikel 17 Grundgesetz (GG) jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Formale Voraussetzungen sind, dass die Petition schriftlich erfolgt und der Absender (Petent) ersichtlich ist. Der Petent hat einen Anspruch darauf, dass die Petition angenommen und beschieden wird. Dabei muss dem Petenten nur das Ergebnis mitgeteilt werden, einen Anspruch auf eine mündliche Verhandlung oder Begründung der Entscheidung besteht im Petitionsrecht laut Bundesverfassungsgericht nicht.

Zuständig für die hier eingereichte Petition ist der Kreistag.

2. Parkraumbewirtschaftung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2005 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) beschlossen. Insgesamt stehen am BSZ rund 830 bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung.

Anlass für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung war der Bau der Gebhard-Müller-Schule mit Tiefgarage. Die Einführung hatte neben den verkehrslenkenden Zielen auch steuerliche Gründe. Abhängig von erfolgten Investitionsmaßnahmen werden und wurden auch an anderen Landkreiseinrichtungen Parkgebühren eingeführt, beispielsweise im Parkhaus Rollinstraße 18. Auch die Tiefgarage im Neubau des Verwaltungsgebäudes Rollinstraße 15 wird gebührenpflichtig.

3. Parkgebühren

Am BSZ werden folgende Parkgebühren erhoben:

Montag – Samstag von 7.00 – 13.00 Uhr	10 Cent je angefangene 30 Minuten
Montag – Freitag von 13.00 – 18.00 Uhr	10 Cent je angefangene 45 Minuten
Tageskarte	1,60 Euro
Wochenkarte	6,00 Euro
Monatskarte	23,50 Euro
Jahreskarte	175,00 Euro

Die Parkgebühren wurden seit der Einführung im Jahr 2005 nicht erhöht, das System wurde lediglich im Jahr 2008 um Tages- und Wochenkarten ergänzt. Aus steuerlichen Gründen müssen sich die Parkgebühren an marktgerechten Preisen orientieren. Eine Überprüfung der Gebührenhöhe soll deshalb zu gegebener Zeit erfolgen.

Die Erträge aus den Parkgebühren am BSZ betragen im Jahr 2019 insgesamt 117.995 Euro.

4. Petition „Kostenloses Parken am Parkplatz Leipzigstraße in Biberach“

Die Hauptpetentin sowie die weiteren Unterzeichner der Petition wollen erreichen, dass der Parkplatz am BSZ zukünftig kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Er werde überwiegend von Schülern und Auszubildenden genutzt. Diese Gruppe sei ohne oder nur mit geringem

Einkommen ausgestattet und die Parkgebühr sei eine erhebliche Belastung. Die komplette Begründung der Petition ist in der Anlage beigefügt.

5. Wertung

Mit der Parkraumbewirtschaftung erfolgt eine verkehrslenkende Einwirkung auf den Individualverkehr von Schülern und Lehrern. Über die Festsetzung von Kosten für das Parken kann die Nachfrage nach Parkplätzen gezielt gesteuert werden. Parkgebühren sind deshalb ein wichtiger Baustein zur Reduzierung des Individualverkehrs. Auch am BSZ können Parkplätze nur in begrenzter Zahl bereitgestellt werden. Kostenfreie Parkplätze würden zu einem erhöhten Parksuchverkehr führen, deshalb kann mit der Parkraumbewirtschaftung effektiv möglichen Parkraumengpässen entgegengewirkt werden.

Wichtiges Ziel ist neben einer Senkung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit von Lärm und Umweltbelastung auch die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Verhältnis zum Auto. Der Landkreis hat in den letzten Jahren große Anstrengungen zum Ausbau und zur Stärkung des ÖPNV unternommen. Mit dem Bahnhofpunkt Süd und dem umfangreichen Angebot des ÖPNV ist das BSZ mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zudem gibt es für den Nahbereich ein gut ausgebautes Radwegenetz zum BSZ. Die Menschen sollen zum Umstieg auf Bus und Bahn, das Fahrrad oder zur Bildung von Fahrgemeinschaften bewegt werden. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Mobilitätskonzeptes sollen weitere Optimierungen erreicht werden.

Auch die Aufenthaltsqualität wurde am BSZ durch die Erweiterung der Schüleraufenthaltsbereiche in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Der Bibliotheksbereich wurde saniert und ausgebaut und erfreut sich seither großer Beliebtheit. An der Gebhard-Müller-Schule sind Schüleraufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen für Schüler eingerichtet. Somit besteht ein attraktives Angebot an verschiedenen Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, auch im Hinblick auf möglicherweise eintretende Wartezeiten.

Die Verwaltung hält die Erhebung von Parkgebühren am BSZ für sinnvoll und geboten. Es wird deshalb empfohlen, der Petition nicht abzuweichen.

Anlage:

Petition (Anlage 1, öffentlich)